

## Unfallversicherung für Beifahrer, Funktionäre akkreditierte Journalisten und ausländische Fahrer

(Pflichtversicherung für AMF Veranstalter\*)

PolNr. 2310/091768-3

Die Summen dieser obligatorischen Versicherung betragen:

€ 15.000,- für den Todesfall,

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität und

€ 10.000,- für Heilkosten gemäß Artikel 11, Pkt. 1. der AUVB 1988

Heilkosten werden nur ersetzt wenn nicht von einem Sozialversicherungsträger oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz zu leisten ist.

Versichert gelten in dieser Kollektivunfallversicherung, sämtliche an der Durchführung von motorsportlichen Veranstaltungen beteiligte Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre), aber auch Beifahrer (bei Wertungsfahrten/Rallyes). Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz auch für Besitzer ausländischer Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht. Weiters gelten mitversichert sämtliche durch den jeweiligen Veranstalter akkreditierten Journalisten und Fotografen, während deren Einsatz im Zuge der betreffenden motorsportlichen Veranstaltung.

Motorsportdisziplin	Prämie in €
Autocross	60,--
Bergrennen	60,--
Bergrallyes	60,--
Drift Bewerbe	60,--
Enduros	60,--
Eisrennen	88,--
Eisspeedway	199,--
Gleichmäßigkeitsbewerbe , Demonstration/Parade	60,--
Kartrennen	60,--
Minibike	60,--
Motocross, Freestyle-MX	60,--
Quadbewerbe	60,--
Rallycross	60,--
Rallyes, Rallye 100, Cross Countries	60,--
Rekordversuche, Beschleunigungsbewerbe	60,--
Roller-Bewerbe	60,--
Rundstreckenrennsport, Straßenrennsport	208,--
Sandbahn- und Grasbahnrennen	60,--
Skijöring (Einzelstart)	199,--
Slalom	60,--
Speedway	199,--
Speedway Junioren und Jugend	120,--
Supermoto	60,--
Super Stage Bewerbe	60,--
Trial	60,--
Wertungsfahrten	60,--
Freies Training während der Veranstaltung	prämienfrei
Freies Fahren außerhalb des Bewerbes	32,--

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

## Haftpflichtversicherung (Pflichtversicherung für AMF Veranstalter\*)

### PolNr. 2130/000536-6 und PolNr. 2130/000728-9 für Rallye-Bewerbe

Diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben. Die UNIQA Sachversicherung AG bietet Versicherungsschutz nach Maßgabe des vorliegenden Rahmenvertrages. Soweit durch diesen Rahmenvertrag keine Sondervereinbarungen getroffen werden, regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – AHVB 1993 und EHVB 1993. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf in Österreich eingetretene Schadensereignisse.

Versicherungsschutz für AMF-Bewerbe im Ausland bedarf der vorhergehenden Abstimmung mit dem AMF-Sekretariat sowie Zustimmung der UNIQA.

### Mindestdeckungssummen: € 10 Mio für Personen- und Sachschäden zusammen.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,– versichert.

Neben der dringend empfohlenen Standardhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 10 Mio. (= Variante 1), ist auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für AMF-Veranstalter möglich. (Risiken aus dem Eisenbahn- & Kraftfahrzeughaltergesetz eingeschlossen!) Gelangen Veranstaltungen gemeinsam zur Durchführung, ist die jeweils höhere Prämie zu entrichten.

Motorsportdisziplin	Variante 1 (€ 10 Mio.)	Variante 2 (€ 5 Mio.)
Autocross	1.600,--	1.200,--
Bergrennen (Selbstbehalt von € 3.400,--)	3.700,--	3.000,--
Berg rallies, Clubsport-Bergrennen	960,--	750,--
Drift Bewerbe	550,--	440,--
Eisrennen, Skijöring (Einzelstart)	500,--	400,--
Eisspeedway	300,--	200,--
Enduros	500,--	400,--
Gleichmäßigkeitsbewerbe, Demonstration/Parade	700,--	600,--
Kartrennen	200,--	150,--
Minibike	200,--	150,--
Motocross, Freestyle-MX	1.300,--	1.000,--
Quadrennen	1.700,--	1.300,--
Rallycross	1.600,--	1.200,--
Rallye- und Cross Country Bewerbe (Selbstbehalt von € 3.400,--)	8.100,--	6.800,--
Rallye 100	3.000,--	2.000,--
Rekordversuche, Beschleunigungsbewerbe	700,--	500,--
Roller-Bewerbe (ausgen. permanente Rundstrecke)	500,--	400,--
Rundstreckenrennsport (Automobil) und Bahnrennen	1.400,--	1.100,--
Rundstreckenrennsport (Motorrad)	1.400,--	1.000,--
Slalom	200,--	180,--
Speedway, Flattrack	200,--	150,--
Straßenrennen (Auto/Motorrad)	3.600,--	2.800,--
Supermoto	1.300,--	1.000,--
Super Stage Bewerbe	500,--	400,--
Trial	200,--	100,--
Wertungsfahrten	900,--	800,--

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@eamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Freies Training während der Veranstaltung	prämienfrei	
Freies Fahren außerhalb eines Bewerbes	volle Prämie (gemäß Motorsportdisziplin)	
Selbstständige Trainingstage mit entsprechender Absicherung auf AMF begutachteten Strecken; je Tag	300,--	250,--

## Hinweis zu Bewerben Freies Training und Freies Fahren

Es dürfen zu Freien Trainings nur Fahrzeuge und Teilnehmer zugelassen werden, die technisch bzw. administrativ abgenommen sind. Achtung! Es besteht andernfalls kein Versicherungsschutz für diese Lizenznehmer und den Veranstalter!

Für so genanntes „Freies Fahren“ außerhalb (vor/nach) der jeweiligen Veranstaltung haftet, auch wenn dieses im Zeitplan der Rennausschreibung berücksichtigt ist, ausschließlich der Veranstalter.

## Hinweis zu Haftpflichtversicherung für Rallyes (PoINr. 2130/000728-9):

Laut den allgemeinen Kfz-Haftpflichtversicherungsbestimmungen ist die Deckung bei der Verwendung eines Fahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, ausgeschlossen. Dieses Risiko ist in die Veranstalterhaftpflichtversicherung für Rallyes eingeschlossen. Weiters ist der Angehörigenausschluss gemäß Art. 7, AHVB, gestrichen. Strafrechtsschutz für Funktionäre der Veranstaltung ist auch dann eingeschlossen, wenn die Verteidigung nicht über Weisung des Versicherers erfolgt.

## Auslandsveranstaltungen

AMF-Veranstaltungen in Europa (geografisch) sind für AMF-Veranstalter mit Risikoabdeckung laut Haftpflichtgrundpolizze, nach erfolgter Abstimmung über das AMF-Sekretariat, versicherbar. Der Prämienzuschlag auf die oben angeführte Haftpflichtprämie gemäß Disziplin ist jeweils 40 % (siehe UNIQA Antragsformular).

## Strafrechtsschutz

In Abänderung von Art. 5, Pkt. 5.3. AHVB 1993 werden die Kosten der Verteidigung in einem Straf- oder Disziplinarverfahren auch dann übernommen, wenn die Verteidigung nicht über Weisung des Versicherers erfolgt.

## Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung besteht kein Versicherungsschutz, wenn sich der Versicherungsfall bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (einschließlich Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten ereignet!

## Pflichtversicherungen\*

Bei der Veranstalter-Haftpflichtversicherung und bei der Kollektivunfallversicherung für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer handelt es sich um Pflichtversicherungen, zu deren Abschluss AMF-Veranstalter verpflichtet sind. Die AMF bietet den Abschluss dieser Versicherungen über den Rahmenvertrag bei der UNIQA-Personen- bzw. Sachversicherung AG, Wien an. Werden diese Pflichtversicherungen nicht bei der UNIQA abgeschlossen, sondern bei einer anderen Versicherung gewünscht, so besteht die Möglichkeit, bis längstens sieben Tage vor der Veranstaltung dies der AMF mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen und die Fotokopie oder Zweitschrift des Deckungsbriefes der nunmehr das Versicherungsrisiko abdeckenden Gesellschaft beizuschließen.

**Wichtig:** Der Deckungsumfang muss zumindest den vorstehend angeführten Bedingungen entsprechen!

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

## Veranstalterversicherungen für genehmigungsfreie Breitensport Veranstaltungen

Für genehmigungs- und lizenzfreie AMF-Veranstaltungen ist der Abschluss und die Vorlage einer Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Bei genehmigungs-/lizenzfreien Kartrennen- und Skijöring Veranstaltungen zählt die Kollektivunfallversicherung ebenfalls als Pflichtversicherung. Der Abschluss einer Veranstalterunfallversicherung wird auch dringend für alle anderen genehmigungsfreien Motorsportdisziplinen empfohlen!

## Veranstalterversicherungen für RaceCard Veranstaltungen

Das Veranstalterhaftpflichtangebot und die Kollektivunfallversicherung können zu den oben angeführten Konditionen auch von RaceCard-Veranstaltern genutzt werden.

## Versicherte Personen, besondere Vereinbarungen

In Abänderung von Art. 7, Pkt. 5.3. AHVB 1993 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht der Fahrzeuglenker, soweit sie nicht schon anderweitig Versicherungsschutz für die betreffende Veranstaltung haben. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter!

Es besteht die Möglichkeit einer Erweiterung der Haftpflichtpolize hinsichtlich **„Schadenersatzansprüchen von Teilnehmern aus Personenschäden gegen den Veranstalter“** (Sachschadenansprüche seitens der Teilnehmer sind davon ausgeschlossen)

Prämienzuschlag auf die oben angeführte Haftpflichtprämie gemäß Disziplin jeweils 50% (siehe UNIQA Antragsformular!)

Die Versicherung erstreckt sich auch auf die **gesetzliche Haftpflicht.**

- der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers (Versicherten) oder solcher Personen, deren er sich zur Leitung der versicherten Veranstaltung oder eines Teiles derselben bedient, in dieser Eigenschaft.
- sämtlicher übriger Mitarbeiter der Veranstaltungsleitung für Schäden, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung verursachen, jedoch mit Ausschluss von Schadensfällen, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.
- der Sportkommissare, Zeitnahme-Offiziellen, Technischen Kommissare, Mitglieder der AMF sowie Streckenkommissare, für Schäden, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der versicherten Veranstaltung verursachen.
- **Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind** Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitschienen, Asphalt).

Die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Risiken ist nur dann mitversichert, wenn dafür eine entsprechende, besondere Vereinbarung im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung getroffen wird.

- Die gesetzliche Haftpflicht aus dem Vorhandensein von Zuschauertribünen und -anlagen (die permanenten Tribünen auf dem Salzburgring sind mitversichert und zwar subsidiär).
- Vorbereitung und Abbrennen von Feuerwerken (wenn ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse 1 zum Einsatz kommen, besteht Versicherungsschutz auch ohne besondere Vereinbarung).
- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitschienen, Asphalt).

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär auch für gesetzliche Schadenersatzverpflichtungen des Fahrzeuglenkers und -halters aus solchen Schadenereignissen, die aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen resultieren (im Zusammenhang mit Sonderprüfungen gilt dieser Versicherungsschutz nur unter der Voraussetzung, dass sie auf gesperrter Strecke und innerhalb einer Wertungsstrecke von entsprechender Länge abgehalten werden und das usuelle Ausmaß nicht übersteigen). Dieser Versicherungsschutz gilt unter der Voraussetzung, dass der Unfall mit einem solchen Kfz verursacht wurde, das entweder bei einem ausländischen oder inländischen Versicherer kraftfahrhaftpflichtversichert ist, der Kfz-Haftpflichtversicherer aber keinen Versicherungsschutz für das entsprechende Schadenereignis gibt, oder gar nicht angemeldet bzw. versichert ist. Insoweit gilt Art. 7, Pkt. 5.3. AHVB 1993 als abgeändert.

## CHECKLISTE für Veranstalter im Schadenfall

**Alle Schadensmeldungen sind unverzüglich an Ihre Versicherung bzw. das AMF-Sekretariat weiterzuleiten!**

bei Todesfall ist außerdem – binnen 24 Stunden – Meldung per Fax / E-Mail an den Versicherer und an das AMF-Sekretariat zu erstatten. In der Haftpflichtversicherung ist die Anspruchserhebung geschädigter Dritter binnen einer Woche (bei gerichtlicher Geltendmachung unverzüglich) dem Versicherer schriftlich bekannt zugeben.

**Für Schadensmeldungen an die UNIQA sind folgende Inhalte für AMF-Veranstalter obligatorisch:**

- **Wer hat veranstaltet - Name und Kontaktdaten des Veranstalters**
- **Wann und Wo ist etwas passiert – Datum, Name und Ort der Veranstaltung**
- **Wer ist geschädigt - Name und Kontaktdaten des Geschädigten + Bankverbindung**
- **Sachverhaltsdarstellung – in welcher Situation, bei welchem Rennen, Unfallhergang etc.**
- **Aussagekräftige Fotos des Schadens bzw. der näheren Umgebung**
- **Bekanntgabe des Ansprechpartners bei Rückfragen durch die Versicherung**

**Wenn bereits vorhanden:**

- **Kostenvoranschlag**
- **Rechnungen**
- **Streckenpostenprotokoll**
- **Schlussberichte, etc.**

- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitschienen, Asphalt).

Die Prämien werden von der AMF im Namen und auf Rechnung der UNIQA eingehoben. Seitens AMF werden die gesammelten Informationen an die UNIQA Sachversicherung AG zur Schadensabwicklung weitergeleitet. Die UNIQA setzt sich dann in weiterer Folge mit Veranstalter und Geschädigtem in Verbindung.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT